



Verbindliche Anmeldung zur Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung

1. ANGABEN ZUM KIND

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Geschwisterkinder	
Name, Vorname	Geburtsdatum

2. ANGABEN ZU ELTERN

Mutter: Name, Vorname	Vater: Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) – <i>falls abweichend von Kind -</i>	
Telefonische Erreichbarkeit – <i>Angabe freiwillig</i>	
Sorgeberechtigung - (<i>Sorgerechtsnachweis ist beizufügen</i>)	
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Mutter
<input type="checkbox"/> Vater	

3. ANGABEN ZUR KINDERTAGESEINRICHTUNG

gewünschte Einrichtung	
<input type="checkbox"/> Kita „Zwergenland“, Tanna (Träger: DRK Schleiz)	<input type="checkbox"/> Kita „Wirbelwind“, Zollgrün (Träger: Volkssolidarität Schleiz)
Gewünschtes Aufnahmedatum <i>i.d.R. frühestens 6 Monate nach Antragsstellung, § 2 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG</i>	Gewünschte Betreuungsdauer pro Tag
<input type="checkbox"/> halbtags <input type="checkbox"/> ganztags	

4. UNTERSCHRIFT DER SORGBERECHTIGTEN

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte

HINWEISE ZUM VERFAHRENSABLAUF

1. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben gem. § 2 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) alle Kinder am dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Die Anmeldung ist erst ab Geburt des Kindes möglich. Vorher eingehende Anmeldungen werden nicht bearbeitet.

Die Betreuung von Kindern unter einem Jahr in den Einrichtungen ist nicht möglich.
2. Der Antrag ist i.d.R. mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum zu stellen.
3. Bei der Auswahl der Einrichtungen berücksichtigt die Stadt Tanna die Kapazitäten der jeweiligen Einrichtungen, ob bereits Geschwisterkinder eine Einrichtung besuchen, sowie weitere soziale Gesichtspunkte (Fahrtstrecken, Ausbildung etc.) Hierrüber kann die Stadt Tanna Nachweise verlangen.
4. Der genehmigte Antrag wird an die jeweilige Einrichtung weitergeleitet, welche dem Antragssteller zeitnah den verbindlichen Betreuungsvertrag zukommen lässt. Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Antragssteller den fälligen Elternbeitrag ab dem Aufnahmedatum an den jeweiligen Träger zu zahlen.
5. Sollten sich bis zum Aufnahmedatum Änderungen ergeben (Aufnahmedatum, Wegzug, Sorgerecht etc.) so ist der Antragssteller verpflichtet, diese umgehend der Stadt Tanna sowie der jeweiligen Einrichtungen mitzuteilen.

Die Stadt Tanna stellt nachfolgende Einrichtungen zur Verfügung:

1. Kindertagesstätte DRK „Zwergenland“
Am Gries 1
07922 Tanna

Telefon: 036646/28170

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 06:00 – 17:00 Uhr
2. Kindertagesstätte „Wirbelwind“ der Volkssolidarität
Zollgrün 87
07922 Tanna

Telefon: 036646/20001

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 06:15 – 17:00 Uhr
Freitag: 06:15 – 16:00 Uhr

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Verantwortlicher: Stadt Tanna, Bürgermeister, Markt 1, 07922 Tanna,
Telefon: 036646/28080

2. Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter Stadt Tanna, Michael Groth, Markt 1, 07922
Tanna, Telefon: 036646/280852

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Planung der Plätze der Kindertageseinrichtungen, Vorbereitung der Betreuungsverträge, Durchführung der gesetzlichen Kinderbetreuung

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des:

Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen: Kämmerei, Träger der Kindertagesstätten

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

erfolgt nicht

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von
2 Jahren nach Ausscheiden aus der Betreuung durch die Kindertageseinrichtung

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).